

Begründung
zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5.

Die im Bebauungsplan Nr. 5 ausgewiesenen Bauflächen befinden sich in einem sehr stark hängenden Gelände. Die bisher errichteten Gebäude sind entweder nach oben eingeschossig und nach unten zweigeschossig oder nach oben zweigeschossig und nach unten dreigeschossig. Insofern ist der bisherige Text zum Bebauungsplan, der eine ein- oder zweigeschossige Bauweise vorsieht, nicht klar formuliert. Es soll daher eindeutig festgelegt werden, dass die bisher zweigeschossige ausgewiesenen Bauflächen nach unten dreigeschossig bebaut werden können.